

Schutzkonzept zur Prävention
von (sexualisierter) und interpersoneller Gewalt
der

DLRG

**Ortsgruppe
Selm e.V.**

Dieses Schutzkonzept wurde von der Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Selm e. V. am 22.03.2026 beschlossen.

Es tritt mit diesem Datum in Kraft und ist für alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verbindlich.

Stand: 23.02.2026

Das Konzept wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT UND LEITBILD	3
2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	4
2.1 MACHTMISSBRAUCH	4
2.2 GRENZVERLETZUNGEN	4
2.3 KÖRPERLICHE GEWALT	4
2.4 EMOTIONALE GEWALT	4
2.5 SEXUALISIERTE GEWALT	4
3. ZIELE DES SCHUTZKONZEPTE	5
4. POSITIONIERUNG DES VEREINS	6
4.1 INFORMATION DER MITGLIEDER	6
4.2 BESCHLUSS DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG	6
4.3 SATZUNG	6
5. RISIKOANALYSE	7
5.1 GRUNDSÄTZLICHE RISIKOFAKTOREN IM VEREINSALLTAG	7
5.2 BEREICHSBEZOGENE RISIKOANALYSE	8
6. PRÄVENTION UND SCHUTZMAßNAHMEN	10
7. ANSPRECHPERSONEN UND KRISENTEAM	12
8. VERFAHREN IM VERDACHTS- UND KRISENFALL	13
8.1 GRUNDSÄTZE IM UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN	13
8.2 STUFENMODELL DER INTERVENTION	13
8.3 MELDE- UND INFORMATIONSKETTE	14
8.4 GESPRÄCHSFÜHRUNG	14
8.5 SCHUTZMAßNAHMEN	15
8.6 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN STELLEN	15
8.7 DOKUMENTATION	15
8.8 NACHSORGE UND AUFARBEITUNG	15
9. QUALITÄTSSICHERUNG UND WEITERENTWICKLUNG	16
10. ANHANG	17
ANHANG A: EHRENKODEX	18
ANHANG B: DOKUMENTATIONSBOGEN	19
ANHANG C: KRISENPLAN	20
ANHANG D: KONTAKTLISTE BERATUNGSSTELLEN	20
ANHANG E: RISIKOANALYSEBOGEN	22

1. Vorwort und Leitbild

Die DLRG Ortsgruppe Selm steht für Sicherheit, Gemeinschaft, Respekt und Vielfalt. In unserer täglichen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen übernehmen wir Verantwortung für deren körperliches, seelisches und soziales Wohl. Unser Verein versteht sich als Ort, an dem sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Herkunft, Religion oder Beeinträchtigung willkommen und geschützt fühlen.

Wir bekennen uns zu einem wertschätzenden, diskriminierungsfreien und gewaltfreien Miteinander. Dieses Schutzkonzept bildet die Grundlage unseres Handelns und ist verbindlich für alle Mitglieder, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Der Schutz vor jeder Form von Gewalt ist fester Bestandteil unserer Vereinskultur.

Die DLRG Ortsgruppe Selm verfolgt eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung. Alle Mitglieder sind verpflichtet, zu einem sicheren Vereinsumfeld beizutragen.

Der Vorstand bekennt sich ausdrücklich zum Schutz aller Mitglieder. Er übernimmt eine Vorbildfunktion und stellt die notwendigen personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Grundlage unseres Handelns sind:

- das Landeskinderschutzgesetz NRW,
- die Safe-Sport-Resolution des DOSB,
- die Leitlinien der DLRG,
- die Werte von Demokratie, Gleichberechtigung und Teilhabe.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen hat stets Vorrang vor vereinsinternen Interessen. Im Zweifel stellen wir den Schutz und die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt.

2. Begriffsbestimmungen

Interpersonelle Gewalt umfasst alle Formen von Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Übergriffen.

2.1 Machtmissbrauch

Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen, Hierarchien oder Autorität.

2.2 Grenzverletzungen

Unangemessenes Verhalten, das persönliche Grenzen missachtet, auch ohne bewusste Schädigungsabsicht.

2.3 Körperliche Gewalt

Physische Übergriffe oder unangemessene körperliche Einwirkungen.

2.4 Emotionale Gewalt

Abwertungen, Bloßstellungen, Drohungen oder systematische Ausgrenzung.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Alle sexualisierten Handlungen ohne freiwillige Zustimmung, insbesondere bei Abhängigkeitsverhältnissen.

3. Ziele des Schutzkonzeptes

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld zu gewährleisten und Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der DLRG Ortsgruppe Selm vor sexualisierter, körperlicher, psychischer und digitaler Gewalt zu schützen. Durch klare Regeln, transparente Strukturen und verbindliche Verfahren sollen Risiken minimiert und Grenzverletzungen frühzeitig erkannt werden.

Darüber hinaus soll das Konzept Betroffenen Orientierung und Unterstützung bieten, Mitarbeitende in ihrem Handeln stärken und klare Abläufe im Verdachts- und Krisenfall sicherstellen. Das Schutzkonzept ist als lebendiges Dokument zu verstehen, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

4. Positionierung des Vereins

4.1 Information der Mitglieder

Die DLRG Ortsgruppe Selm informiert ihre Mitglieder regelmäßig über das Thema Prävention und Schutz vor Gewalt. Dies geschieht z.B. über die Homepage, Mitgliederversammlungen usw. Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern zugänglich gemacht und aktiv kommuniziert.

4.2 Beschluss der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der DLRG Ortsgruppe Selm hat am 22.03.2026 dieses Schutzkonzept beschlossen und verpflichtet sich zu dessen konsequenter Umsetzung. Der Beschluss wird dokumentiert und den Mitgliedern bekannt gemacht.

4.3 Satzung

Der Verein strebt an, den Schutz vor Gewalt dauerhaft in der Vereinssatzung zu verankern. Damit soll sichergestellt werden, dass Prävention und Schutz strukturell und langfristig Bestandteil der Vereinsarbeit bleiben.

5. Risikoanalyse

Die DLRG Ortsgruppe Selm versteht Risikoanalyse als fortlaufenden Prozess, der sich an einer präventiven Haltung orientiert. Ziel ist es, potenzielle Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen, Gelegenheitsstrukturen für Grenzverletzungen zu minimieren und eine wertschätzende, grenzwahrende Umgangskultur zu fördern. Dabei wird regelmäßig überprüft, ob Methoden, Übungen, Organisationsformen und Verhaltensweisen bei Teilnehmenden ein ungutes Gefühl auslösen oder persönliche Grenzen berühren.

Die Risikoanalyse berücksichtigt sowohl strukturelle als auch individuelle Faktoren. Hierzu zählen klare Leitungsstrukturen, transparente Entscheidungswege, verlässliche Regeln, funktionierende Beschwerdeverfahren sowie regelmäßige Fortbildungen. Alle Fachbereiche sind verpflichtet, ihre Arbeitsbereiche systematisch zu reflektieren und Risiken zu dokumentieren. Alle Ergebnisse der Risikoanalysen werden schriftlich festgehalten und regelmäßig überprüft. Die Fachbereiche aktualisieren ihre Bewertungen mindestens einmal jährlich oder bei besonderen Vorkommnissen.

Die Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein und dienen als Grundlage für neue Präventionsmaßnahmen.

5.1 Grundsätzliche Risikofaktoren im Vereinsalltag

Im gesamten Vereinsleben können Risiken entstehen, wenn das Thema Gewaltprävention verdrängt wird, Transparenz fehlt oder keine klar benannten Ansprechpersonen vorhanden sind. Ein weiteres Risiko liegt in mangelnder Sensibilisierung, fehlender Offenheit gegenüber Eltern und einer unzureichenden Informationskultur.

Auch kulturelle, religiöse oder persönliche Hintergründe sowie unterschiedliche Scham- und Näheempfindungen können Einfluss auf das Sicherheitsempfinden haben. Werden diese nicht berücksichtigt, kann es zu Verletzungen des persönlichen Schuttraums kommen.

Darüber hinaus stellen gruppendynamische Prozesse, Autoritätsstrukturen, Abhängigkeitsverhältnisse sowie unausgesprochene Erwartungen potenzielle Gefährdungsfaktoren dar, die regelmäßig reflektiert werden müssen.

5.2 Bereichsbezogene Risikoanalyse

Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

In der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung bestehen Risiken insbesondere durch notwendigen Körperkontakt bei Hilfestellungen, Befreiungs- und Tragegriffen sowie beim An- und Ausziehen von Ausrüstung. Weitere Gefährdungssituationen entstehen in Umkleiden, Duschräumen und bei gemischtgeschlechtlichen Übungsgruppen.

Risiken ergeben sich außerdem durch mögliche Fehlinterpretationen von Berührungen durch Außenstehende, durch Gruppenzwang bei Übungen sowie durch Unsicherheiten bei Teilnehmenden.

Zur Risikominimierung werden alle Hilfestellungen vorab erklärt, angekündigt und nur mit Zustimmung durchgeführt. Teilnehmende haben jederzeit das Recht, „Nein“ zu sagen. Gleichgeschlechtliche Paarbildungen werden angeboten. Übungen werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Sensibilität überprüft.

Wasserrettungsdienst

Im Wasserrettungsdienst bestehen besondere Risiken durch abgelegene Einsatzorte, Nacht- oder Wochenenddienste, Umkleidesituationen sowie die enge Zusammenarbeit in kleinen Teams.

Zusätzliche Risiken entstehen beim Anlegen und Kontrollieren von Rettungswesten, bei medizinischen Erstversorgungen und bei Transportmaßnahmen.

Zur Prävention werden Einsatzabläufe transparent gestaltet, Hilfeleistungen erklärt und möglichst im Beisein weiterer Personen durchgeführt. Alle Maßnahmen erfolgen nur mit Einverständnis der betroffenen Person, außer die medizinische Situation lässt das Geben eines Einverständnisses nicht zu.

Jugendarbeit

Bei Freizeiten, Zeltlagern und Ausflügen bestehen erhöhte Risiken durch Übernachtungssituationen, gemischtgeschlechtliche Unterbringung, unübersichtliche Gelände, Freizeitstrukturen und intensive Betreuungsbeziehungen.

Weitere Risiken ergeben sich durch Gruppenzwang, emotionale Abhängigkeiten und mangelnde Rückzugsmöglichkeiten.

Zur Minimierung werden klare organisatorische Regeln festgelegt, Betreuerteams möglichst geschlechtergemischt besetzt, Schlaf- und Sanitärräume getrennt organisiert

und Treffpunkte definiert. Verhaltensregeln werden gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet.

Sanitätsdienst und Erste-Hilfe-Ausbildung

Im Sanitätsdienst und in der Erste-Hilfe-Ausbildung entstehen Risiken durch körpernahe medizinische Maßnahmen, das Entfernen von Kleidung, Übungen sowie durch Notfallsituationen mit hoher emotionaler Belastung.

Zur Prävention werden alle Maßnahmen vorab erklärt, nur mit Zustimmung durchgeführt, außer die medizinische Situation lässt das Geben eines Einverständnisses nicht zu, und wenn möglich durch mehrere Personen begleitet. Die Intimsphäre wird durch organisatorische Regeln geschützt.

Bootswesen und Katastrophenschutz

Im Bootswesen und Katastrophenschutz bestehen Risiken beim Steuern, Schalten, Anlegen von Rettungswesten und bei technischen Einweisungen, die mit Körpernähe verbunden sein können.

Zur Risikominimierung werden Abläufe vorab erläutert, Handlungen angekündigt und stets transparent durchgeführt. Beobachtende werden für ihre Fürsorgepflicht sensibilisiert.

Digitale Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

In der digitalen Kommunikation bestehen Risiken durch private Einzelchats, unkontrollierte Gruppenkommunikation, Weitergabe sensibler Inhalte und Veröffentlichung von Fotos.

Insbesondere Bilder in Badebekleidung oder aus Umkleidesituationen bergen Gefahren der missbräuchlichen Nutzung.

Der Verein nutzt ausschließlich offizielle Kommunikationskanäle. Für Fotoveröffentlichungen wird stets eine schriftliche Einwilligung eingeholt. Inhalte werden sorgfältig ausgewählt.

6. Prävention und Schutzmaßnahmen

Die Präventionsarbeit der DLRG Ortsgruppe Selm basiert auf einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der gegenseitigen Verantwortung. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu minimieren, Grenzverletzungen vorzubeugen und allen Mitgliedern ein sicheres Umfeld zu bieten.

Unsere Präventionsmaßnahmen beruhen auf fünf zentralen Säulen.

1. Ehrenkodex:

Alle Mitarbeitenden unterzeichnen einen vereinseigenen Ehrenkodex. Mit dieser Selbstverpflichtung erklären sie sich bereit, die Persönlichkeitsrechte, Grenzen und die Würde aller Menschen zu achten. Der Ehrenkodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihrer Tätigkeit.

2. Führungszeugnis:

Alle Mitarbeitenden legen ein erweitertes Führungszeugnis vor. Die Einsichtnahme erfolgt durch eine vom Vorstand beauftragte Person und wird dokumentiert. Das Führungszeugnis wird mindestens alle fünf Jahre erneuert.

3. Qualifikation:

Neue Mitarbeitende werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt. Alle anderen werden regelmäßig durch geeignete Maßnahmen sensibilisiert.

4. Schutzkonzept:

Es gibt mit diesem Dokument ein Konzept, das ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld gewährleistet, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene innerhalb der DLRG Ortsgruppe Selm vor sexualisierter, körperlicher, psychischer und digitaler Gewalt zu schützen.

5. Ansprechperson:

Der Verein benennt mindestens zwei geschulte Ansprechpersonen unterschiedlichen Geschlechtes für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Verdachtsfällen.

Zur Reduzierung von Risiken setzt der Verein konkret u.a. auf folgende Schutzfaktoren:

- Es bestehen klare Zuständigkeiten, transparente Entscheidungswege und verbindliche Verhaltensregeln. Ansprechpersonen sind bekannt und erreichbar. Regelmäßige Fortbildungen sensibilisieren Mitarbeitende für Grenzverletzungen.

- Eine offene Kommunikationskultur fördert das Ansprechen von Unsicherheiten und Beobachtungen. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Selbstwahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Ein „Nein“ wird jederzeit respektiert.
- Gruppenstrukturen werden bewusst gestaltet, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Vertrauen wird durch Verlässlichkeit und Offenheit aufgebaut.
- Körperlicher Kontakt erfolgt ausschließlich, wenn er fachlich notwendig ist, und nur mit vorheriger Erklärung und Einverständnis der betroffenen Person. Niemand wird zu Handlungen gedrängt, bei denen er oder sie sich unwohl fühlt.
- In Umkleide-, Dusch- und Toilettensituationen wird die Privatsphäre besonders geschützt. Einzelbetreuungen in geschlossenen Räumen werden vermieden. Wenn Unterstützung erforderlich ist, erfolgt diese möglichst in Anwesenheit einer weiteren Person.
- In der digitalen Kommunikation werden ausschließlich offizielle Kanäle genutzt. Private Einzelchats mit Minderjährigen sind zu vermeiden. Gruppenkommunikation erfolgt transparent. Die Weitergabe privater Bilder oder sensibler Inhalte ist untersagt.

7. Ansprechpersonen und Krisenteam

Der Verein benennt mindestens zwei geschulte Ansprechpersonen für alle Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit Gewaltprävention und Verdachtsfällen. Diese Personen sind namentlich bekannt und über eine eigene E-Mail-Adresse erreichbar.

E-Mail: schutz@selm.dlrg.de

Die Kontaktdaten werden auf der Homepage, in Vereinsräumen und an Trainingsstätten veröffentlicht.

Die Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil. Sie verpflichten sich zur besonderen Verschwiegenheit und Neutralität.

Zur Bearbeitung von Verdachts- und Krisenfällen wird ein Krisenteam eingerichtet. Dieses besteht aus einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, min. einer Ansprechperson, der Jugendleitung und den zuständigen Fachbereichsleitungen, wobei die konkrete Zusammensetzung ggf. in Absprache mit der geschädigten Person bestimmt wird. Das Team arbeitet eng mit externen Fachstellen, dem Jugendamt und dem Landesverband zusammen.

8. Verfahren im Verdachts- und Krisenfall

Die DLRG Ortsgruppe Selm verfügt über verbindliche und transparente Verfahren für den Umgang mit Verdachtsfällen, Grenzverletzungen und Krisensituationen. Ziel ist es, Betroffene wirksam zu schützen, Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben und sachlich, besonnen und professionell zu reagieren.

Grundlage des Handelns ist die präventive und intervenierende Haltung des Vereins. Diese orientiert sich an den Prinzipien des Hinsehens, der Verantwortung und der fachlichen Unterstützung.

8.1 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsfällen

Im Verdachts- oder Krisenfall gelten folgende verbindliche Grundsätze:

Betroffenen wird grundsätzlich geglaubt und mit Respekt begegnet. Ihre Wahrnehmung wird ernst genommen. Ruhe und Besonnenheit haben Vorrang vor vorschnellen Reaktionen. Eigene Ermittlungen, Befragungen oder Konfrontationen mit mutmaßlich beschuldigten Personen unterbleiben.

Alle Beteiligten wahren die Vertraulichkeit und den Datenschutz. Informationen werden ausschließlich an zuständige Stellen weitergegeben. Externe Fachstellen werden frühzeitig einbezogen.

Das Wohl und der Schutz der betroffenen Person stehen jederzeit an erster Stelle.

8.2 Stufenmodell der Intervention

Zur Einschätzung und Einordnung von Situationen orientiert sich der Verein an einem dreistufigen Interventionsmodell.

Beobachtungsphase (Gelb): In dieser Phase werden auffällige, unsichere oder grenzwertige Verhaltensweisen wahrgenommen. Diese werden aufmerksam beobachtet und zeitnah angesprochen. Das Gespräch erfolgt wertschätzend, sachlich und begründend. Ziel ist Sensibilisierung und Klärung.

Interventionsphase (Orange): Bei deutlichen Grenzverletzungen oder wiederholtem unangemessenem Verhalten erfolgt eine sofortige Intervention. Das Verhalten wird

unterbunden. Es findet ein strukturiertes Gespräch in ruhiger Umgebung statt. Der Vorfall wird dokumentiert und dem Krisenteam gemeldet. Pädagogische Maßnahmen und Auflagen können vereinbart werden. Verantwortlich für die Umsetzung sind die BGB-Vertretungen in Zusammenarbeit mit dem Krisenteam.

Krisenphase (Rot): Bei schweren, bewussten oder wiederholten Übergriffen erfolgt eine sofortige Einschaltung des Krisenteams. Schutzmaßnahmen werden umgehend umgesetzt. Es können Suspendierungen, Entzug von Beauftragungen und vereinsrechtliche Maßnahmen durch den Vorstand. Externe Fachstellen und gegebenenfalls Behörden werden eingebunden.

8.3 Melde- und Informationskette

Jede Person im Verein ist berechtigt und verpflichtet, Beobachtungen oder Verdachtsmomente zu melden.

Der Meldeweg erfolgt wie folgt:

1. Meldung an eine benannte Ansprechperson
2. Information des Krisenteams
3. Sicherung und Dokumentation der Informationen auf dem Dokumentationsbogen
4. Beratung durch externe Fachstellen
5. Festlegung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen
6. Entscheidung über weitere Schritte

Eltern und Betroffene werden alters- und situationsangemessen informiert, sofern dadurch keine Gefährdung entsteht.

8.4 Gesprächsführung

Gespräche mit Betroffenen, Zeug*innen oder beschuldigten Personen finden in geschützter Atmosphäre statt und werden dokumentiert.

Dabei gelten folgende Prinzipien: zuhören ohne zu bewerten, keine Schuldzuweisungen, keine Versprechen, die nicht eingehalten werden können, Transparenz über weitere Schritte.

8.5 Schutzmaßnahmen

Abhängig von der Situation können folgende Schutzmaßnahmen ergriffen werden:

Zeitweise Trennung von betroffenen und beschuldigten Personen, Anpassung von Gruppenstrukturen, Begleitung durch Vertrauenspersonen, Ausschluss von Aktivitäten, Entzug von Funktionen oder Beauftragungen, Betreuungsverbot, Suspendierung.

Alle Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

8.6 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein arbeitet eng mit Fachberatungsstellen, dem Jugendamt, dem Landesverband und weiteren zuständigen Institutionen zusammen. Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen erfolgt die Einbindung der zuständigen Behörden.

Externe Beratung wird genutzt, um fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

8.7 Dokumentation

Alle Verdachtsfälle, Gespräche, Maßnahmen und Entscheidungen werden sachlich, vollständig und vertraulich dokumentiert. Die Unterlagen werden sicher aufbewahrt und nur befugten Personen zugänglich gemacht.

Die Dokumentation dient dem Schutz aller Beteiligten und der Nachvollziehbarkeit der Verfahren.

8.8 Nachsorge und Aufarbeitung

Nach einem Vorfall erfolgt eine strukturierte Nachsorge. Betroffene erhalten Unterstützung und werden auf Wunsch an externe Hilfsangebote vermittelt.

Für Mitarbeitende werden Reflexions- und Beratungsmöglichkeiten angeboten. Das Krisenteam wertet den Fall aus und leitet gegebenenfalls strukturelle Verbesserungen ein. Ziel ist es, aus Vorfällen zu lernen und die Präventionsarbeit nachhaltig zu stärken.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Kinder, Jugendliche und Eltern werden aktiv in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen. Dies geschieht durch Befragungen, Feedbackrunden, Workshops und Gesprächsangebote. Jugendliche können ihre Erfahrungen und Bedürfnisse einbringen und an der Entwicklung von Regeln mitwirken.

Eltern werden über Präventionsmaßnahmen informiert und erhalten die Möglichkeit, Rückmeldungen zu geben. Eine anonyme Rückmeldemöglichkeit wird angeboten.

Das Schutzkonzept wird mindestens einmal jährlich überprüft. Dabei werden Rückmeldungen von Mitgliedern, Eltern und Mitarbeitenden berücksichtigt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der Mitgliederversammlung vorgestellt.

Auf Basis dieser Evaluation werden Maßnahmen angepasst und weiterentwickelt. Die nächste Überprüfung erfolgt spätestens im Rahmen der Mitgliederversammlung.

10. Anhang

ENTWURF

Anhang A: Ehrenkodex



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX

der DLRG Westfalen für alle Mitarbeitenden der DLRG Westfalen, die Menschen betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren werden.

Ich verpflichte mich,

- dafür Sorge zu tragen, dass die Regeln und Werte der DLRG Westfalen eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, die Intimsphäre zu wahren und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern und sie zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- Freizeitangebote und Aktivitäten der DLRG Westfalen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Personen auszurichten und zielgruppengerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Angeboten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und sie dabei zu unterstützen.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Plays zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Medikamenten- und Drogenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten, Fotos und Videos sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben, sie nicht durch die sozialen Medien zu Missbrauchen und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- aktiv einzugreifen, wenn gegen diesen Ehrenkodex oder die Regeln und Werte der DLRG Westfalen verstoßen wird, andere auf mögliche Verstöße aufmerksam zu machen und die zuständige Leitungsebene in geeigneter Form zu informieren.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich selbst zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.

Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG Westfalen ist.

Vorname, Name

Geburtsdatum

Gliederung:

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Anhang B: Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen

Ort und Datum des Gespräches

Beteiligte am Gespräch

Name der betroffenen Person

Name der Person unter Verdacht

Name des Dokumentierenden

Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)

Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.

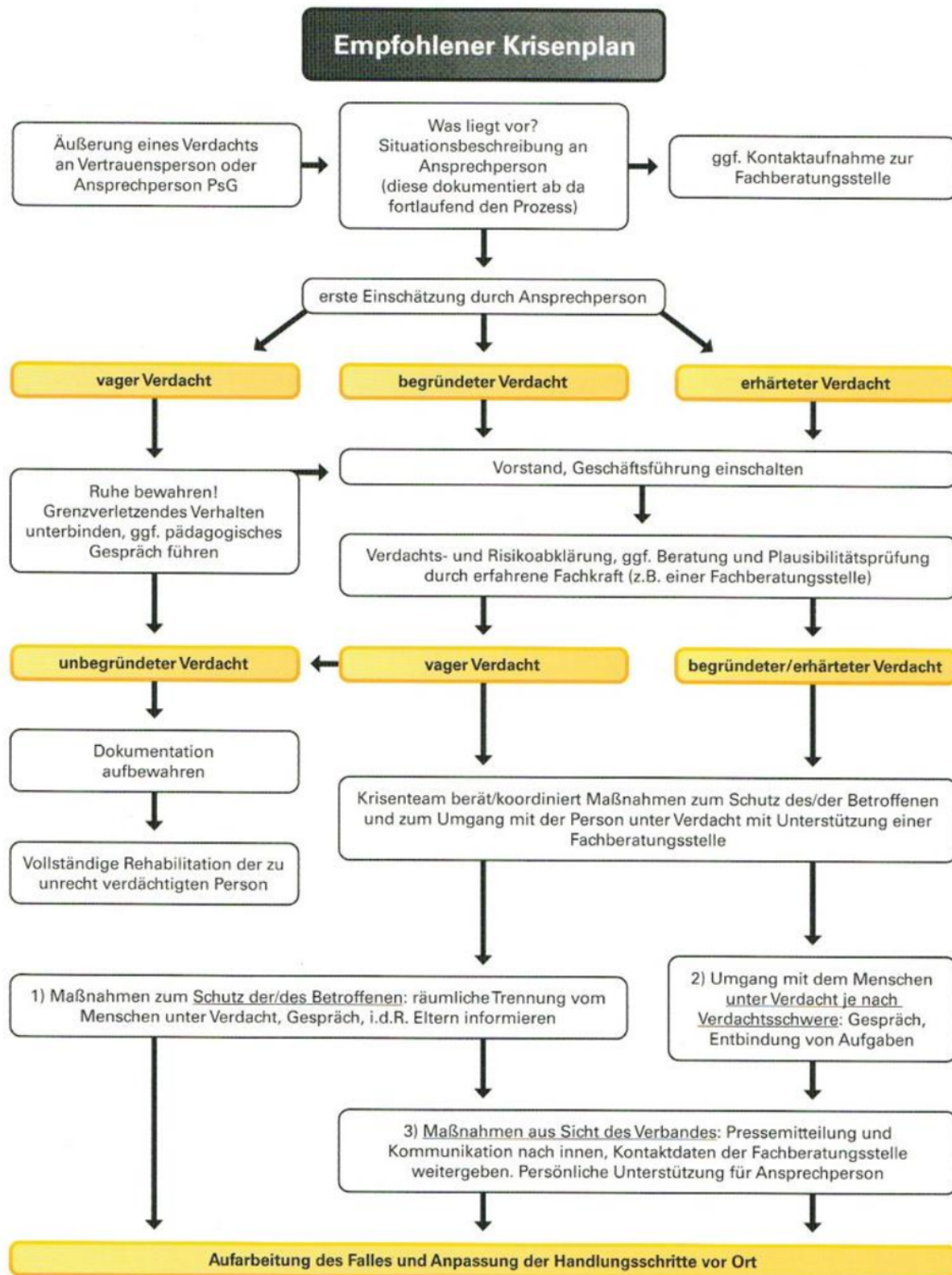
Welche Personen waren noch involviert (z. B. Zeugen etc.)

Ergebnis des Gespräches / weiteres Vorgehen (Verabredung)

Wer informiert welche Person

Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden

Anhang C: Krisenplan



(Quelle: Schutzkonzept. Prävention sexualisierter Gewalt des DLRG Bezirk Bonn e.V.)

Anhang D: Kontaktliste Beratungsstellen

- Amt Stadt Selm: 02592 / 690
- Soziale Dienste Stadt Selm: 02592 / 69256
- Jugendamt Kreis Unna: 02301 / 945940
- Beratungsstelle für Kinderschutz (DKSB Kreisverband Unna e.V.): 02303 / 15901
- Erstkontakt DLRG Landesverband Westfalen: 0231 / 58687746
- Hilfetelefon DLRG-Jugend: 05723 / 955333
- TelefonSeelsorge: 0800 111 0 111

Anhang E: Risikoanalysebogen

Dokumentation der Risikoanalyse

1. Tätigkeitsbereich:

Betroffener Bereich / Teilbereich:	(z.B. S/RS, KatS, ÖGA, Tauchen, Rettungssport, Vereinsheim, WRD,)
Tätigkeiten	(Angaben zur Dauer, Häufigkeit, ...)

2. Situationsbeschreibung:

Aspekte, die zu einer Gefährdung der Schutzfaktoren führen können

1. Allgemeine Aspekte

Fragestellung(en): Bestehen möglichen Hindernisse, das Thema nicht aufzugreifen, z.B.: durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
1.1. Verdrängung des Themas	Grün	Gelb	Rot	
1.2. Fehlendes Vertrauen	Grün	Gelb	Rot	
1.3. Angst, mit Vorfällen nicht umgehen zu können	Grün	Gelb	Rot	
1.4. Scheu vor möglichen Folgen	Grün	Gelb	Rot	
1.5. Bisherige Tabuisierung	Grün	Gelb	Rot	
1.6.	Grün	Gelb	Rot	

2. Persönlicher Bereich

Fragestellung(en): Gibt es Einschränkungen, z.B. durch:	Gefährdung			Bemerkungen:
2.1. Unterschiedliche Religionen, Kulturkreise, Weltanschauungen	Grün	Gelb	Rot	
2.2. Diversität / Geschlecht(er)	Grün	Gelb	Rot	
2.3. Badebekleidung	Grün	Gelb	Rot	
2.4. Nähe / Distanz	Grün	Gelb	Rot	
2.5. Notwendige Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege, An-/Ausziehen	Grün	Gelb	Rot	
2.6. Körperliche oder geistige Behinderung / Erkrankung	Grün	Gelb	Rot	
2.7.	Grün	Gelb	Rot	

3. Kommunikation / Umgangs- und Wertekultur

Fragestellung(en)	Gefährdung			Bemerkungen:
3.1. Gibt es eine klare, für alle verständliche Sprache?	Grün	Gelb	Rot	
3.2. Wird Mobbing unterbunden?	Grün	Gelb	Rot	

Dokumentation der Risikoanalyse

3.3. Ist eine Feedback-Kultur gegeben?			
3.4. Besteht eine Befehlsstruktur?			
3.5. Darf „NEIN“ gesagt werden?			
3.6. Wurden Regeln entwickelt und werden diese umgesetzt?			
3.7. Ist der Jugendschutz bekannt und wird er berücksichtigt?			
3.8. Sind Grenzen hinreichend formuliert und werden sie respektiert?			
3.9.			

4. Zielgruppe(n)			
Fragestellung (en) ? -> Wer ist beteiligt und wie ist deshalb das Risiko einzuschätzen und zu berücksichtigen?	Gefährdung		Bemerkungen:
4.1. Kinder / Jugendliche			
4.2. Ausbilder / Auszubildende			
4.3. Eltern / betreuende Personen			
4.4. Teilnehmer:innen			
4.5. Öffentlichkeit / weitere Personen			
4.6. Personen „vor Ort“ (Hausmeister, Reinigungskräfte, etc.)			
4.7.			

5. Ausbildung			
Fragestellung(en): Was ist dabei unerlässlich, bzw. kommt es zu:	Gefährdung		Bemerkungen:
5.1. Hilfestellungen			
5.2. Partnerübungen			
5.3. Gegenseitiges Anlegen oder Ausziehen der Ausrüstung			
5.4. Ausüben von Macht oder Einfluss			
5.5. Nähe / Distanz			
5.6. einer Verletzung der Intimsphäre			
5.7. Entstehung eines Abhängigkeitsverhältnisses?			
5.8. Ritualen?			
5.9.			

Dokumentation der Risikoanalyse

6. Umgebung (Bad, Wachstation, Räumlichkeiten, Ausbildungsstätten, ...)				
Fragestellung(en): Gibt es, bzw. ist es nötig:	Gefährdung			Bemerkungen:
6.1. Eine Ausrüstung anzulegen / zu kontrollieren?				
6.2. Rituale, wie z.B.: eine Taufe (WRD)				
6.3. Gemeinsame Umkleieräume?				
6.4. Eine gemeinsame Unterbringung?				
6.5. Übernachtungsmöglichkeiten				
6.6. Gemeinsame Duschen / WC				
6.7. Schlecht einsehbare Bereiche?				
6.8. Frei zugängliche Bereiche?				
6.9.				

7. Personal / Personalentwicklung (Ausbilder / Auszubildende)				
Fragestellung(en): Gibt es:		Gefährdung		Bemerkungen:
7.1.	Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses?			
7.2.	einen gemeinsamen und unterschriebenen Ehrenkodex			
7.3.	Die Teilnahme an einer Sensibilisierungsveranstaltung			
7.4.	Bewerbungsgespräche?			
7.5.	Vermitteltes Fachwissen?			
7.6.	Regelmäßige Fortbildung(en)			
7.7.	Referenzen, Empfehlungen, Zeugnisse?			
7.8.	Mitarbeitergespräche?			
7.9.	Eine gelebte, offene Feedbackkultur?			
7.10.	Arbeitsverträge?			
7.11.				

8. Organisation / Struktur				
Fragestellung(en) Gibt es:	Gefährdung			Bemerkungen:
8.1. Organigramm / geregelte Zuständigkeiten?				
8.2. Beschwerdemanagement / Beschwerdemöglichkeit?				
8.3. Ausreichende Zugänglichkeit zu Informationen?				

Dokumentation der Risikoanalyse

8.4. Einen Handlungsleitfaden / ein Schutzkonzept?			
8.5. Eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner?			
8.6. Transparenz?			
8.7. Netzwerk zur gegenseitigen Kooperation?			
8.8. Krisenmanagement?			
8.9.			

9. Soziale Medien			
Fragestellung(en): Sind / Ist bzw. gibt es:	Gefährdung		Bemerkungen:
9.1. Richtlinien, ob und ggfs. wann Fotos möglich sind?			
9.2. Absprache zum Gebrauch von Handys / Smartphones?			
9.3. Koordinierte Vereinskommunikation?			
9.4. Abgestimmte Internetauftritte?			
9.5. Maßnahme gegen Cybermobbing			
9.6.			

10. Begleitende Personen (Eltern / Großeltern / Geschwister/Betreuer)			
Fragestellung(en) Ist:	Gefährdung		Bemerkungen:
10.1. Eine Erreichbarkeit gegeben?			
10.2. Eine Zusammenarbeit angeboten?			
10.3. Unterstützung angefordert?			
10.4. Das Angebot zur Teilnahme an der Sensibilisierung gegeben?			
10.5. Zugang zu Informationen möglich (Mitgliederrundschreiben/Internet/ Aushänge etc.)			
10.6. Ein Beschwerdemöglichkeit gegeben?			
10.7.			

3. Dokumentation der Analyse-Erstellung:			
Gliederung:		Datum:	
Name, Vorname:		Funktion	